

# Kartierbericht

## zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark *„Lüssow“*

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH  
Schelfstraße 35  
19055 Schwerin



Auftragnehmer: ECOLogie  
Andreas Matz  
Dorfstraße 42  
17237 Hohenzieritz



Erfassung und  
Bearbeitung: Andreas Matz

Aufgestellt: Hohenzieritz den 17. Februar 2017



## Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Untersuchungsgebiet .....	4
2.1	Grenzen des Untersuchungsgebietes .....	4
2.2	Kurzcharakteristik des Vorhabengebietes .....	5
2.3	Auf Arten bezogene Untersuchungsräume.....	6
3	Erfassungstermine .....	7
4	Methoden zur Erfassung der Avifauna .....	10
5	Ergebnisse zur Avifauna .....	11
5.1	Ergebnisse der Brutvogelkartierung.....	11
5.2	Ergebnisse „windkraftsensibile“ Brutvögel im UG-2000 .....	14
5.3	Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung .....	17
6	Artenschutzrechtliche Bewertung der Avifauna .....	20
7	Quellen .....	21

## Anlagen

*(Alle Pläne liegen im A3-Format vor.)*

Lüss_01	Definition des Untersuchungsgebietes
Lüss_02a	Brutvögel innerhalb des UG-300 - Westteil
Lüss_02b	Brutvögel innerhalb des UG-300 - Ostteil
Lüss_03	Fortpflanzungsstätten mit besonderem Schutz
Lüss_04	Tabuzonen – Angaben des LUNG M-V
Lüss_05a	„windkraftsensibile“ Brutvögel im UG-2000
Lüss_05b	„windkraftsensibile“ Brutvögel im UG-3000
Lüss_06	Zug- und Rastaktivitäten Winter/Frühjahr 2016
Lüss_07	Zug- und Rastaktivitäten Herbst/Winter 2016/17

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse des Vorhabengebietes und der Abstandsradien von 300, 1.000 und 2.000 Metern. ....	4
Abbildung 2: Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung .....	7
Abbildung 3: Zeiten der Zug- und Rastvogelerfassung .....	7

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine zur faunistischen Erfassung.....	8
Tabelle 2: Brutpaare / Reviere innerhalb des VG und UG-300 .....	11
Tabelle 3: Brutpaare bei denen der gesetzliche Schutz der Fortpflanzungsstätten nach Beendigung der Brutsaison nicht erlischt.....	13

## Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz
BP	= Brutpaar/Brutplatz oder auch Brutrevier
LAG-VSW	= Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten
LUNG	= Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
M-V / MV	= Mecklenburg Vorpommern
NatSchAG M-V	= Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
RL	= Rote Liste
TAK	= Tierökologische Abstandskriterien
UG-300	= Fläche mit einem Radius von 0 bis 300 Meter um das VG
UG-2000	= Fläche mit einem Radius von 0 bis 2.000 Meter um das VG
VG	= Vorhabengebiet (umrissene Fläche aller geplanten WEA)
VS-RL	= Vogelschutz-Richtlinie
WEA	= Windenergieanlage

## Glossar

Präferenz	= Bevorzugung eines für eine Art optimalen Habitats
-----------	---

# Abschlussbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf Flächen der Gemeinde Gützkow Stadt und der Gemeinde Schmatzin, Windenergieanlagen (WEA) zu errichten.

Für die zur Errichtung von WEA erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung war zur Klärung des artenschutzrechtlichen Sachatbestandes eine avifaunistische Untersuchung durchzuführen. Für diese notwendigen Bestandserfassungen und Bewertungen der lokalen Vogelfauna wurde das Büro ECOLOGIE seit dem 26. Januar 2016 beauftragt.

Um das Windeignungsgebiet *Lüssow* wurden folgende Leistungen erbracht:

- Eine avifaunistische Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) für ein Gebiet von 6.000 Metern um das VG (Aktenzeichen: (LUNG-230b-5336.52(093b/16)).
- Eine allgemeine Brutvogelkartierung nach den methodischen Vorgaben zur Revierkartierung in SÜDBECK et al. (2005), in einem Umfeld von 300 Metern um das geplante Vorhabengebiet (VG).
- Eine Geländeerfassung aller Vogelarten in einem Umfeld von 2.000 Metern um das VG, für die in LUNG (2016a) oder in der Fachkonvention der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen gegeben werden. (*Diese werden im Weiteren als „windkraftsensible Vogelarten“ bezeichnet.*)
- Eine Suche nach Horststandorten aller Greifvogelarten in einem Umfeld von 2.000 Meter um das geplante VG. Eine Erfassung oder Beobachtung der Horste des Schreiadlers, des Seeadlers, der Kornweihe, des Schwarzstorches und aller Koloniebrüter erfolgte in einem Umfeld von 3.000 Meter um das VG. Die Suche umfasst die Beobachtungen aller relevanten Strukturen während der gesamten Vegetationsperiode und eine aktive Suche im unbelaubten Zustand der Gehölze. Nester der Rabenvögel wurden als potentielle Fortpflanzungsstätte weiterer Arten kartiert.
- Eine Erfassung der Rast- und Zugvögel erfolgt in einem Umfeld von 1.000 Meter um das VG. Relevante Rasterscheinungen in einem 2.000-Meter-Umfeld wurden kartiert.

## 2 Untersuchungsgebiet

### 2.1 Grenzen des Untersuchungsgebietes

Das Windeignungsgebiet „Lüssow“ befindet sich innerhalb der Planungsregion Vorpommern und liegt sowohl auf Flächen der Gemeinde Gützkow als auch der Gemeinde Schmatzin.

Unter dem Vorhabensgebiet (**VG**) wird die direkte rund 68 Hektar umfassende Fläche des Windeignungsgebietes „Lüssow“ verstanden.

Um dieses VG herum erstreckt sich das Untersuchungsgebiet (**UG**). Dieses wird in gestaffelte Abstandsflächen unterteilt. Die Fläche bis zu einem Abstand von 300 Meter um das VG wird als **UG-300**, jene mit einem Abstand von 2.000 Meter als **UG-2000** bezeichnet. Weitere Gebietsdefinitionen in diesem Bericht erfolgen hierzu analog. (Siehe Abb. 1 und Plan „Lüss\_01“)

Das VG liegt im Messtischblattquadranten (MTBQ) 2047-3.

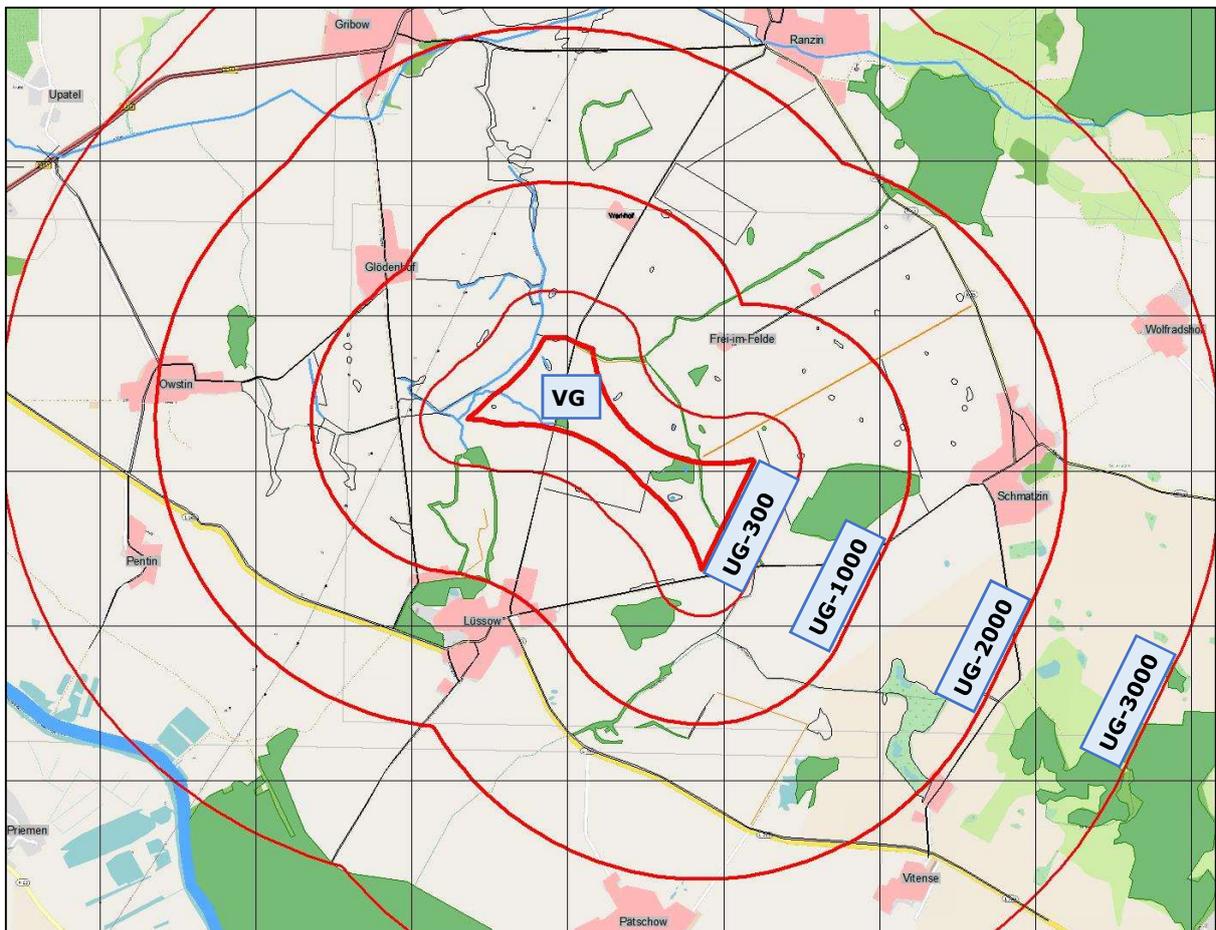


Abbildung 1: Gebietskulisse des Vorhabensgebietes (VG) und der Abstandsradien von 300, 1.000 und 2.000 Metern. Weitere Gebietsdefinitionen erfolgen hierzu analog.

## 2.2 Kurzcharakteristik des Vorhabengebietes

Das VG befindet sich auf einer ausschließlich landwirtschaftlich intensiv genutzten sehr ebenen Fläche. Es bestehen zwischen zweiundzwanzig und neunundzwanzig Meter über Normalhöhennull nur rund fünf Meter Höhendifferenz im gesamten UG-300.

Innerhalb des VG befinden sich zwei kleine Waldareale. Im westlichen Drittel liegt eine namenlose rund 0,7 Hektar große, von abgängigen Eschen dominierte Bruchwaldfläche, diese wird im Weiteren als „*Eschenholz*“ bezeichnet. Östlichen des Zentrums liegt eine strukturierte Gehölzfläche von drei Hektar, das „*Tramper Moor*“. Das *Tramper Moor* enthält in der östlichen Hälfte Grauweidengehölze, zur westlichen Seite steht ein sehr lichter Eichenmischwald mit einigen Saumhecken.

Innerhalb des UG-1000 befinden sich zwei weitere, etwas größere Waldgebiete. Südlich des VG liegt der durchweg sehr feuchte 8,5 Hektar große „*Kranzbruch*“ und im Osten das 25 Hektar umfassende „*Eichholz*“. Das *Eichholz* ist ein weitgehend geschlossenes Mischwaldgebiet, welches im zentralen Teil ältere Laubbäume mit einige Spechthöhlen aufweist. Beide Waldgebiete haben zur umgebenen Agrarlandschaft scharfe Grenzen.

Nördlich, entlang des gesamten VG und des UG-300, verläuft von Nordwesten nach Südosten, eine weitgehend geschlossene Baumhecke. Diese tangiert das *Tramper Moor* nordöstlich.

An Gewässerbiotopen sind nur einzelne kleine eutrophe, meist temporäre Sölle vorhanden. Im Westen durchziehen und strukturieren einige offene Entwässerungsgräben das VG.

Als besonderes Biotop ist eine sechzehn Hektar große feuchte Dauergrünlandfläche nördlich von Lüssow zu erwähnen. Diese ist von einer Baumhecke vollständig umschlossen und erstreckt sich von Lüssow bis ins UG-300. Innerhalb des UG-300 schließt sich hier unmittelbar ein 1,5 Hektar umfassender Bruchwald an. Diese Dauergrünlandfläche wird in diesem Bericht „*Lüssower große Wiese*“ genannt.

Südlich des VG liegt der namensgebende Ort Lüssow, von hier führen drei einspurige befestigte Wege in nördliche Richtungen. Der westlichste durchzieht das UG-1000 und führt über Glödenhof nach Gribow, der zentrale Weg führt durch das VG nach Ranzin und der östliche tangiert das UG-300 und verbindet Lüssow mit dem Ort Schmatzin. Alle Wege werden auf Teilstrecken durch verschiedene Gehölze begleitet.

Im Norden des VG liegt das Betriebsgelände „*Werkhof*“ mit diversen Bauschutthalten. Östlich hiervon liegt ein Einzelgrundstück mit der Bezeichnung „*Frei im Felde*“. Zwischen *Frei im Felde* und dem VG befindet sich ein rund 0,8 Hektar umfassendes Pappelwäldchen mit der Bezeichnung „*Teufels Kirchhof*“.

## 2.3 Auf Arten bezogene Untersuchungsräume

### Rechtliche Grundlagen

Regelungen zum Artenschutzrecht finden sich auf europäischer Ebene in der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) und in der EG-Artenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 338/97). Auf nationaler Ebene werden diese durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Landesnaturschutzgesetze (hier das NatSchAG M-V) und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) umgesetzt.

Die Artenschutzbestimmungen der §§ 44 bis 47 BNatSchG gelten unmittelbar und sind striktes Recht und als solche abwägungsfest. Sie erfassen alle gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG streng oder besonders geschützte Arten.

Alle europäischen Vogelarten sind nach der Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind jedoch alle europäischen Vogelarten den streng geschützten Arten anderer Artengruppen praktisch gleichgestellt.

Die Untersuchungen orientieren sich an der „*Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen*“ in der Fassung vom 01. August 2016 (LUNG, 2016a). Sie erfüllen die hier definierten Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen.

Alle in M-V vorkommenden heimischen Vogelarten, die durch den Bau, das Bestehen oder den Betrieb des geplanten Vorhabens betroffen sein können, waren zu erfassen, um sie einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu können. Hierzu wurden spezifische Untersuchungsräume für einzelne Arten und Artengruppen festgelegt.

### Untersuchungsräume

Innerhalb des VG und in einem Radius von 300 Metern um dieses wurden alle Brutvögel vollständig kartiert.

Innerhalb des VG und in einem Radius von 2.000 Metern um dieses wurden alle Brutvögel kartiert für die in der Fachkonvention der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW, 2015) und in LUNG (2016a) Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen gegeben werden. Für diese Arten wird in diesem Bericht der Begriff „*windkraftsensibel*“ Vogelarten geführt. Auf den fachlichen rein empfehlenden Charakter von LAG-VSW (2015) wird hier ausdrücklich hingewiesen.

Erfasst und Bewertet wurden innerhalb des UG-1000 ebenfalls Ansammlungen von Sperlingsvögeln mit mehr als zehn Individuen oder das Vorkommen seltener oder besonderer Arten, wie z.B. das des Raubwürgers oder das von Schnepfen, Spechten oder Eulen.

Für einzelne Brutvogelarten wurde das zu betrachtende Gebiet auf das UG-3000 erweitert. Dieses wurde auf Arten wie Kornweihe, Seeadler, Schreiadler, Schwarzstorch, Wanderfalke und auf alle Koloniebrüter hin untersucht.

Um die in LUNG (2016a) oder LAG-VSW (2015) geforderten Schutzabstände, um Lebens- und Fortpflanzungsstätten zu WEA, werden zusätzlich Prüfbereiche definiert. Es wurde daher geprüft, ob Lebensräume oder Nahrungshabitate der „*windkraftsensiblen*“ Arten oder Artengruppen innerhalb des UG-2000 vorhanden sind,

die bei der Errichtung von WEA beeinträchtigt wären oder ob Flugrouten dieser Arten das VG schneiden oder tangieren.

Als Untersuchungsgebiet für alle ziehenden Vogelarten wurde das UG-1000 definiert. Der Untersuchungsraum für Rastbestände oder Ansammlungen von Kranichen, Gänsen, Schwänen, Kiebitzen, Goldregenpfeifern, Greif- und Wasservögeln war das UG-2000.

Größere Ansammlungen ziehender Vögel oder Schlafplätze mit gleichzeitig anwesenden mindestens 1% der biogeografischen Populationsgröße von Rast- und Zugvogelarten des Anhangs I der VS-RL oder mindestens 3% der biogeografischen Populationsgröße anderer Rast- und Zugvogelarten sind in größerer Entfernung als 3000 Meter zum VG noch relevant.

### 3 Erfassungstermine

Von Januar 2016 bis Januar 2017 wurden faunistische Erfassungen im UG durchgeführt. Die Termine wurden nach artspezifischen Erfordernissen und nach bestehenden Wetterverhältnissen gesetzt. Siehe Tabelle 1.

Eine systematische Brutvogelerfassung nach den methodischen Vorgaben zur Revierkartierung in SÜDBECK et al. (2005), innerhalb des UG-300 erfolgte in der Zeit von Ende März bis Mitte Juni 2016. Je nach Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes sind in SÜDBECK et al. (2005) mindestens sechs Tages-Kontrolltermine und bis zu drei Nachtkontrollen vorgesehen. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Regeltermine.

Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung	Feb.	Mär.	Mär.	Mär.	Apr.	Apr.	Apr.	Mai	Mai	Mai	Jun.	Jun.	Jun.	Jul.	Jul.
Allgemein				N 1	2	N	3	4	5	6	7	N			
Habitate															
Fechtgeb./Gewässer						N		N				N			
Wälder/Heiden				N		N						N			
Agrarlandschaft					N		N				N		N		
Siedlungen				N		N									

Nr. 1 - 7	Regeltermine Tageserfassungen
N	Nachterfassungen

Abbildung 2: Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung

Der Erfassungszeitraum des Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehens der Vögel, erstreckt sich von der dritten Julidekade bis zur zweiten Aprildekade des Folgejahres. Dieser Zeitraum kann in zwei Haupt-Zugzyklen unterteilt werden. Der erste Zyklus findet im März, der zweite von Mitte September bis Anfang November eines jeden Jahres statt. Die achtzehn Regeltermine verteilen sich auf: 1x Juli/August, 2x Sep/Nov/Dez/Jan/Feb, 3x Okt und 3x im März und April. Anpassungen an das reale Rastgeschehen und an die Wetterlagen sind geboten. Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Regeltermine.

Jan.	Jan.	Jan.	Feb.	Feb.	Feb.	Mär.	Mär.	Mär.	Apr.	Apr.	Apr.	Mai	Mai	Mai	Jun.	Jun.	Jun.	Jul.	Jul.	Jul.	Aug.	Aug.	Aug.	Sep.	Sep.	Sep.	Okt.	Okt.	Okt.	Nov.	Nov.	Nov.	Dez.	Dez.	Dez.
X		X		X	X	X	X	X	X											X		X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Legende	
	keine Zugzeit
	ausgewählte Arten
	Nebenzugzeit
	Hauptzugzeit

Abbildung 3: Zeiten der Zug- und Rastvogelerfassung

Die avifaunistischen Erfassungen umfassen:

- elf Brutvogel-Tageskartierungen im UG-300, **B**
- vier Brutvogel-Nachtkartierungen im UG-1000, **Bn**
- zwanzig Zug- und Rastvogelkartierungen im UG-2000, **Z/R**

eine mehrmalige Horstsuche (**Hs**) und Aktivitätsbeobachtungen der „windkraftsensiblen“ Großvögel (**Gv**) im UG-2000.

Tabelle 1: Kartiertermine zur faunistischen Erfassung

Termine	Zeiten	Wetter	Erfassung
27. Jan.	09:30 – 15:40	9°C, bewölkt, öfter leichter Sprühregen, Wind aus Südwest	<b>Z/R</b>
12. Feb.	08:00 – 15:00	4°C, bewölkt, trocken, kaum Wind, später etwas Nieselregen,	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>
25. Feb.	12:00 – 17:00	1°C, bewölkt, trocken, leichter Südwestwind	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>
05. Mrz.	11:00 – 17:00	5°C, bewölkt, trocken, stetig leichter Ostwind, abends Regen,	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>
16. Mrz.	07:00 – 14:30	7°C, sonnig, leichter Nordostwind,	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>
31. Mrz.	06:00 – 15:00	8°C, bewölkt, trocken, leichter Westwind	<b>Z/R</b> <b>B</b>
14. Apr.	06:00 – 13:00	10°C, heiter, leicht bewölkt, trocken, Nordwind	<b>Z/R</b> <b>B - Hs</b>
21. Apr.	06:00 – 13:00	4-13°C, heiter bis leicht bewölkt, steter Wind aus Westen,	<b>B</b>
29. Apr.	05:30 – 13:30	5-13°C, heiter bis leicht bewölkt, steter Wind aus Süden,	<b>B</b>
02. Mai	20:30 – 01:30	17-7°C, tags sonnig, klar, trocken, kaum Wolken, leichter Ostwind,	<b>Gv</b> <b>Bn</b>
10. Mai	05:40 – 13:50	13-24°C, sonnig, schwacher, teils böiger Ostwind	<b>B</b>
13. Mai	13:40 – 20:50 20:50- 01:50	17-10°C, sonnig, leichter Nordwind, abends windstill, Halbmond,	<b>B</b> <b>Bn</b>
19. Mai	17:00 – 21:00 21:00 - 01:50	19-14°C, heiter bis leicht bewölkt, fast windstill,	<b>B</b> <b>Bn</b>
26. Mai	4:00 – 10:30	14°C, bewölkt, trocken, mäßige nördliche Winde,	<b>B</b>
06. Juni	04:00 – 10:00	14-24°C, klar, wolkenlos, leichter Ostwind,	<b>B</b>
16. Juni	16:00 – 21:45 21:45 - 02:00	14-18°C, heiter bis bewölkt, trocken, nachts windstill,	<b>B /Gv</b> <b>Bn</b>
17. Juni	05:00 – 10:00	14-17°C, bewölkt, drehende Winde, aufkommender Regen,	<b>B</b>
12. Juli	18:00 – 21:45	24-18°C, leicht bewölkt, abends und nachts fast windstill,	<b>Gv</b>
25. Juli	04:00 – 10:00	morgens Tau, 20-28°C, sonnig, vormittags windstill und trocken,	<b>Gv</b> <b>Z/R</b>

Termine	Zeiten	Wetter	Erfassung
08. Aug.	16:00 – 21:00	17-13°C, teils bewölkt, abends fast windstill, Tags Wind aus Südwesten	<b>Gv</b>
15. Aug.	15:00 – 20:40	16-18°C, heiter bis bewölkt, trocken, westliche Winde, nachts windstill,	<b>Z/R</b>
30. Aug.	15:00 – 20:00	14-21°C, heiter, teils bewölkt, stetige westliche Winde, abends fast windstill,	<b>Gv</b>
06. Sep.	17:00 – 19:50	13-20°C, sonnig bis wenige kleine Wolken, schwache südliche Winde,	<b>Gv</b>
15. Sep.	14:00 – 19:30	16-24°C, sonnig, wolkenlos, frischer Ostwind,	<b>Z/R</b>
20. Sep.	13:00 – 19:00	11-18°C, sonnig bis leicht bewölkt, trocken, mäßiger Wind aus nördl. Richtung	<b>Gv</b>
30. Sep.	07:00 – 13:00	14-18°C, bewölkt, trocken, ab 19:00 Schauer, leichter Südwestwind,	<b>Z/R</b>
08. Okt.	07:30 – 13:30	10°C, wechselhaft, sonnig bis meist bewölkt, vereinzelt Schauer, frischer Nordostwind,	<b>Z/R</b>
13. Okt.	12:30 – 18:30	9°C, meist bewölkt, trocken, mäßiger Ostwind,	<b>Z/R</b>
24. Okt.	12:00 – 18:00	6-9°C, bewölkt, kurz heiter, trocken, fast windstill,	<b>Z/R</b>
04. Nov.	10:30 – 16:30	6°C, bewölkt, öfter Nieselregen, leichter Südwind,	<b>Z/R</b>
13. Nov.	07:30 – 13:30	-4 bis 0°C, sonnig, klar, leichter Südwind,	<b>Z/R</b>
03. Dez.	08:00 – 15:30	0°C, klar, sonnig, wolkenlos, leichter Westwind,	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>
14. Dez.	08:30 – 15:30	5°C, klar, meist sonnig, ganz leichter Westwind,	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>
06. Jan.	08:00 – 15:00	-5°C, klar, sonnig, leichter Wind aus Nordwest,	<b>Z/R</b> <b>Hs</b>

Legende zu Tab. 1: **B** = Brutvogelkartierung; **Bn** = Brutvogelkartierung nachts; **Z/R** = Zug- und Rastvogelkartierung, **Hs** = Horstsuche, **Gv** = Aktivitätsbeobachtung windkraftsensibler Vögel,

## 4 Methoden zur Erfassung der Avifauna

Es wurde entsprechend der anerkannten Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) zur quantitativen Erfassung von Brutvogelbeständen vorgegangen.

Die Wahl optimaler Erfassungstermine erfolgte unter Berücksichtigung der in SÜDBECK et al. (2005) in den jeweiligen Artsteckbriefen dargestellten Wertungsgrenzen.

Zur Erfassung der Brutvögel wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen innerhalb des UG-300 den Erfordernissen entsprechend aufgesucht und untersucht.

Die Dokumentation der Kartierungen folgt den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997). Bloße Brutzeitfeststellungen wurden nicht dargestellt.

Über die gesamte Untersuchungszeit erfolgten in einem Radius bis zu 3.000 Meter um das VG Geländebeobachtungen. Es fand sowohl eine gezielte Suche und Kartierung spezifischer Biotopstrukturen, als auch eine Suche nach Nest- und Horststandorten der „windkraftsensiblen“ Vogelarten statt.

Primär bei einsetzender Thermik wurden gezielt alle relevanten Strukturen auf balzende, kreisende, bettelfliegende oder anderweitig einen potentiellen Horst anzeigende Vögel überprüft.

Besondere Beachtung galt den in LUNG (2016a) definierten Restriktionskriterien.

Zur Erfassung des Rast- und Zugvogelgeschehens im UG mussten regelmäßig mehrere Beobachtungspunkte an den von Lüssow in nördliche Richtungen verlaufenden Wegen aufgesucht werden, da das UG von einem Punkt nicht überschaubar ist.

Eine Erfassung der Vögel erfolgte grundsätzlich sowohl akustisch als auch optisch. Es kam regelmäßig ein Fernglas (Carl Zeiss 10x42) zum Einsatz. Zeitweise wurde ein Spektiv (Svarowski ATS65, 25-50x W) verwendet.

Die Kartierungen wurden nur bei Wetterbedingungen die eine optimale Erfassung erwarten ließen durchgeführt. Sie umfassen in aller Regel jeweils mindestens sechs Untersuchungsstunden. Sich an die Regeluntersuchungen anschließende aussagefähige Beobachtungen, bei weiteren Geländebegehungen, wurden ebenfalls kartiert und gewertet.

Als Kartierungsgrundlage wurden GIS oder CAD erstellte „Tages-Geländekarten“ verwendet. In diese Karten wurden neben den Geländebeobachtungen fortlaufend auch Lebensraumstrukturen eingearbeitet. Die Beobachtungsdaten und handschriftlichen Eintragungen in die Tages-Geländekarten wurden im Büro wieder in ein CAD- und GIS-Programm übertragen. Es entstanden so digitale Karten die nach diversen Attributen abfragbar und darstellbar sind.

In den digitalen Karten entstehen für den Untersuchungszeitraum räumliche und zeitliche Verteilungsmuster, sowohl für residente Arten, als auch für das Durchzugs- und Rastgeschehen. Flächen mit besonderer faunistischer Bedeutung werden gegebenenfalls sichtbar.

## 5 Ergebnisse zur Avifauna

### 5.1 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

#### Nachgewiesene Brutvogelarten im UG-300

Die Ergebnisse der innerhalb des UG-300 durchgeführten Brutvogelkartierungen werden in der Tabelle 2 aufgelistet und in Verbindung mit den Plänen „Lüss\_02a“ und „Lüss\_02b“ abgebildet. Erfasst wurden 38 Brutvogelarten mit insgesamt 182 Brut- oder Revierpaaren.

Für viele BP kann nur ein genäherter Reviermittelpunkt dargestellt werden. Brutpaare außerhalb des UG-300 wurden dann berücksichtigt, wenn sich deren Reviere mit gewisser Wahrscheinlichkeit in das UG-300 erstrecken.

In Tabelle 2 werden neben der Anzahl der Brutpaare, sowohl der arttypische Neststandort, als auch die Schutzdefinition und die Schutzdauer der Fortpflanzungsstätten angegeben. Die Angaben folgen LUNG (2016b).

Auf Arten mit besonderem Schutzstatus oder einer definierten Gefährdung, sowie auf Arten deren Schutz der Fortpflanzungsstätten mit Beendigung der Brutsaison nicht erlischt (in Tabelle 2 grün hervorgehoben) wird detaillierter eingegangen. Es liegen keine Fortpflanzungsstätten, deren Schutz nach der Brutsaison nicht erlischt, auf den offenen Agrarflächen des VG. Diese sind primär in den gesetzlich geschützten Gehölzbeständen zu finden.

Tabelle 2: Brutpaare / Reviere innerhalb des VG und UG-300

Vogelart	Fortpflanzungsstätte			BP UG-300	RL-D 2015	RL-MV 2014	VS-RL Anh. I	streng geschützt
	Standort	Schutz	Schutzdauer					
Amsel	Ba, Bu	[1]	1	8	*	*		
Bachstelze	N, H, B	[2]	3	3	*	*		
Blaumeise	H	[2]	2	2	*	*		
Bluthänfling	Ba, Bu	[1]	1	5	3	V		
Braunkehlchen	B	[1]	1	5	2	3		
Buchfink	Ba	[1]	1	12	*	*		
Buntspecht	H	[2]	3	1	*	*		
Dorngrasmücke	Bu	[1]	1	5	*	*		
Feldlerche	B	[1]	1	32	3	3		
Feldschwirl	B	[1]	1	1	3	2		
Fitis	Ba, Bu	[1]	1	4	*	*		
Gartengrasmücke	Ba, Bu	[1]	1	5	*	*		
Gartenrotschwanz	H, N	[2]	3	5	V	*		
Gelbspötter	Ba, Bu	[1]	1	5	*	*		
Girlitz	Ba, Bu	[1]	1	1	*	*		
Goldammer	Bu	[1]	1	14	V	V		
Grauammer	B	[1]	1	1	V	V		x
Heckenbraunelle	Bu	[1]	1	3	*	*		
Klappergrasmücke	Bu	[1]	1	7	*	*		

Vogelart	Fortpflanzungsstätte			BP UG-300	RL-D 2015	RL-MV 2014	VS-RL Anh. I	streng geschützt
	Standort	Schutz	Schutzdauer					
Kohlmeise	H	[2]	2	3	*	*		
Kuckuck	Parasit	[1]	1	1	V	*		
Mönchsgrasmücke	B, Bu	[1]	1	11	*	*		
Nachtigall	Ba, Bu	[1]	1	4	*	*		
Neuntöter	Bu	[4]	3	2	V	V	x	
Ringeltaube	Ba, N	[1]	1	1	*	*		
Rohrhammer	B, Sc	[1]	1	2	V	V		
Rotkehlchen	Ba, Bu	[1]	1	3	*	*		
Singdrossel	Ba	[1]	1	3	*	*		
Sprosser	Ba, Bu	[1]	1	1	*	*		
Star	H	[2]	2	1	3	*		
Stieglitz	Ba	[1]	1	10	*	*		
Sumpfrohrsänger	B	[1]	1	4	*	*		
Wacholderdrossel	Ba, K	[1]	1	1	*	*		
Wachtel	B, NF	[1]	1	1	V	*		
Wiesenschafstelze	B	[1]	1	5	V	V		
Zaunkönig	N	[1]	1	4	*	*		
Zilpzalp	Ba	[1]	1	5	*	*		
<b>Anzahl Arten</b>				<b>37</b>			1	1
<b>Summe BP</b>				<b>181</b>			2	1

**Legende Tabelle 2:**

**Standort der Fortpflanzungsstätte:** B = Boden-, Ba = Baum, Bu = Busch-, N = Nischen-, H = Höhlen-,  
**als Fortpflanzungsstätte geschützt:** [1] = Nest oder Nistplatz; [1a] = Horst mit 50 m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone) [2] = System mehrerer jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [2a] = i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnestern; [4] = Nest und Brutrevier;

**Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt:** 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode, 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte, 3 = mit der Aufgabe des Reviers, **W x** = nach x Jahren (gilt nur für Standorte ungenutzter Wechselhorste in besetzten Revieren)

**RL-D:** Rote Liste Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2015); **RL-MV:** Rote Liste Mecklenburg Vorpommern nach VÖKLER et al. (2014); **VS-RL Anh. I:** Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und „**strenger geschützt**“ nach LUNG (2016b);

### Arten mit besonderem Schutzstatus oder definierter Gefährdung

Das Braunkehlchen wird in der RL-D als „*stark gefährdet*“, in der RL-MV als „*gefährdet*“ geführt. Die Art kommt im gesamten UG-300 in diversen Saum- und Staudenstrukturen vor und wurde hier mit 5 BP kartiert.

Der Feldschwirl wird in der RL-D als „*gefährdet*“, in der RL-MV als „*stark gefährdet*“ geführt. Die Art wurde mit einem BP am nordwestlichen Rand des UG-300, innerhalb einer isolierten Dauergrünlandfläche, kartiert.

Die Feldlerche wird in der RL-D und in der RL-MV als „*gefährdet*“ geführt. Die Art kommt im gesamten Offenland des UG-300 vor und wurde mit 32 BP kartiert. Ihre Verbreitung und Dichte wird saisonal stark abhängig von der aktuellen Feldfrucht sein.

Der Bluthänfling wurde in den neuen RL-D höhergestuft und gilt nun für Deutschland als „*gefährdet*“, in MV steht er auf der Vorwarnstufe. Im UG-300 ist die Art mit fünf BP in Hecken und Gehölzen vertreten.

Der nur auf der RL-D als „*gefährdet*“ gelistete Star, brütet mit einem BP im Wäldchen nördlich der *Großen Lüssower Wiese*.

Die Grauammer ist sowohl eine „*streng geschützte*“, als auch eine in MV gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL schutz- und managementrelevante Art, die jedoch nicht in der RL-MV oder RL-D mit einem Gefährdungsstatus geführt wird. Die Art wurde mit einem BP an der nordwestlichen Grenze des UG-300 kartiert. Für diese Art typisch, besetzt sie ihr Revier entlang einer Saumstruktur.

Der Neuntöter wird in der VS-RL im Anhang I geführt. Er ist mit zwei Brutpaaren innerhalb des VG in bedornten Feldhecken zu finden.

Arten der deutschen und mecklenburgischen Vorwarnliste werden nicht als Gefährdungskategorien geführt.

### Arten mit besonderem Schutz der Fortpflanzungsstätten im UG-300

Von einigen innerhalb des UG-300 kartierten Brutvogelarten erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätten nicht nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode. In LUNG (2016b) wird die Schutzdauer nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für jede Art definiert. Erfasste Brutpaare innerhalb des UG-300 werden in Tabelle 3 aufgelistet und in Plan „**Lüss\_03**“ dargestellt.

Die dauerhaft geschützten Brutstätten oder Brutreviere innerhalb des UG-300 liegen sämtlich in gesetzlich geschützten Feldgehölzen oder Feldhecken.

Höhlenbrüter außerhalb des UG-300, werden in Plan „Lüss\_03“, soweit diese artenschutzrechtlich als relevant oder als potentielle Fledermausquartiere geeignet erscheinen, ebenfalls dargestellt.

*Tabelle 3: Brutpaare bei denen der gesetzliche Schutz der Fortpflanzungsstätten nach Beendigung der Brutperiode nicht erlischt.*

Kürzel	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätten, deren Schutz nach Beendigung der Brutperiode nicht erlischt.			Anzahl BP im UG-300
		Standort des Nestes	Fortpflanzungsstätte geschützt	Schutz erlischt	
Ba	Bachstelze	N, H, B	[2]	3	3
Bm	Blaumeise	H	[2]	2	2
Bs	Buntspecht	H	[2]	3	1
Gr	Gartenrotschwanz	H, N	[2]	3	5
K	Kohlmeise	H	[2]	2	3
Mb	Mäusebussard	Ho	[1a]	3; W2	1
Nt	Neuntöter	Bu	[4]	3	2
S	Star	H	[2]	2	1
Wz	Waldkauz	H	[2a]	3; W2	0

**Legende siehe Tabelle 2.**



**Schwarzmilan:** *keine Tabukriterien erfüllt – Restriktionskriterien zu beachten*

Im *Kranzbruch*, [REDACTED] Meter südlich des VG und [REDACTED] von Lüssow, brütet ein Paar in einer alten Erle. Diese Tiere flogen primär in südliche Richtungen ab. Über dem VG fand eine Nahrungssuche nur sporadisch statt. Flugkorridore zu Nahrungsgewässern werden durch die Planung nicht beeinträchtigt, Restriktionskriterien greifen somit nicht.

**Rohrweihe:** *keine Tabukriterien erfüllt – keine Restriktionskriterien erfüllt*

Ein BP besteht 1.700 Meter [REDACTED], ein zweites BP 2.200 Meter [REDACTED] des VG. Beide befinden sich in Röhrichtsenken feuchter Senken. Beide BP befinden sich somit außerhalb des definierten Tabu- und Prüfbereichs.

**Weißstorch:** *keine Tabukriterien erfüllt – Restriktionskriterien zu beachten*

Der nächstliegende Horst befindet sich 1.500 Meter südwestlich des VG, zentral in der Ortschaft Lüssow und wurde 2016 nicht belegt. Dieser Horst wurde auch in den Vorjahren nur unregelmäßig aber immer mal wieder durch ein Paar besetzt.

Der einzige besetzte Horst innerhalb des UG-2000 liegt 1.800 Meter westlich des VG, in Owstin. Tiere von dort wurden innerhalb des UG-300 zu keinem Zeitpunkt gesichtet. Eine relevante Verschattung oder Überbauung von Dauergrünland findet bei Projektumsetzung nicht statt. Tabu- oder Restriktionskriterien greifen nicht.

Der Horst in Glödenhof besteht seit mehreren Jahren nicht mehr. Es existiert dort weder ein Horst, noch eine Nisthilfe.

In Gribow, 2.300 Meter nordnordwestlich des VG, steht am westlichen Ortsrand eine neu errichtete, aber ungenutzte Nisthilfe und auf einem alten Stallgebäude ein verwitterter, mehrjährig ungenutzter Horst.

In Ranzin, 2.400 Meter nördlich des VG, ist der stark verwitterte Horst wohl seit mindestens drei Jahren unbesetzt.

In Schmatzin, 1.500 Meter östlich des VG besteht nur eine neue leere Nisthilfe.

### **Weitere Horstschtzonen**

Das LUNG M-V gibt eine Reihe von Horstschtzonen oder Ausschlussgebieten für WEA an, welche die Flächen des UG-2000 überlagern.

**Schreiadler:** *Tabuzonen tangieren das VG – Restriktionskriterien zu beachten*

Ein bekanntes Paar war 2016 im [REDACTED] anwesend. Es gibt zwei Sichtbeobachtungen um Quillow und Vitense, jedoch keine innerhalb des UG-1000. Der aktuelle Horst wurde nicht gefunden und ist auch dem zuständigen Horstbetreuer CHRISTIAN SCHARNWEBER nicht bekannt.

Geeignete Nahrungshabitate bestehen für diese Art innerhalb des UG-300 nicht.

**Seeadler:** *keine Tabukriterien erfüllt – Restriktionskriterien zu beachten*

Ein Horst befindet sich [REDACTED] Meter südwestlich des VG, in der Nähe der Peene. Tiere von dort tangierten im zeitigen Frühjahr mehrmals das westliche VG.

Eine Nahrungssuche kam im Winter und Frühjahr sporadisch innerhalb des UG-300 vor. Primäres Jagdhabitat ist wohl die Peeneniederung. Das Paar zeigt in der Regel keinen Bruterfolg (SCHARNWEBER mdl.).

**Weitere Greif- und Großvogelarten**

Es wurde eine weitere Großvogelarten kartiert, für die kein tierökologischer Abstand zu WEA definiert wird. Dieser Nachweis wird jedoch wegen seiner Planungsrelevanz hier gesondert genannt.

**Mäusebussard:** *Tabukriterien nicht definiert – Einzelfallprüfung vorgesehen*

Ein Paar des Mäusebussards brütete 2016 im [REDACTED] innerhalb des VG. Dieses Paar wechselte im Frühjahr mehrfach zwischen diesem Brutplatz und einem Horst am westlichen Rand des Gehölzsaumes der [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], 600 Meter südwestlich des VG. Die Eschen des *Eschenholzes* sind stark abgängig, so dass mit einem „freifallen“ des Horststandortes in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Die streng geschützte und als windkraftsensibel geltende Art ist nach LUNG (2016a) in einer Einzelfallprüfung artenschutzrechtlich zu betrachten. Den Fortpflanzungsstätten des Bussards wird gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG MV eine störungsarme Umgebung von 100 Metern zugesichert.

### 5.3 Ergebnisse der Zug- und Rastvogelerfassung

Es werden folgend nur die relevanten Beobachtungen des Zug- und Rastgeschehens stichpunktartig benannt. Hierbei wird eine Unterteilung von Beobachtungen innerhalb des UG-300 und innerhalb des UG-2000 vorgenommen.

Eine bündige übersichtliche Darstellung aller erwähnenswerten registrierten Aktivitäten des Rast- und Zugvogelgeschehens erfolgt für Januar bis April 2016 in Plan „**Lüss\_06**“ und für Juli 2016 bis Januar 2017 in Plan „**Lüss\_07**“.

Zu keinem Zeitpunkt wurden artenschutzrechtlich relevante Rastbestände von Greifvögeln, Kranichen, Gänsen, Schwänen oder Limikolen innerhalb des UG-300 beobachtet. Auch innerhalb des UG-2000 kam es zu keinem Zeitpunkt zur Erfassung von nennenswerten Zug- oder Rastbeständen dieser Arten.

Eine Beobachtung von rund 200 Goldregenpfeifer am 31. März, rund 1.800 Meter nordöstlich des VG, die von Ost nach West durch das UG zogen, gilt schon als erwähnenswert.

Höhere und wiederholte Zug- und Rastaktivitäten, vornehmlich durch Kraniche, waren erst außerhalb des UG-3000, entlang der Peene zu beobachten.

Sowohl die beobachteten Vogelzugaktivitäten, als auch die Vogelrastbestände innerhalb des UG-2000, stehen im Ergebnis einer artenschutzrechtlichen Betrachtung, der Umsetzung einer Windenergieplanung nicht entgegen.

#### **Erfassung Winter bis Frühjahr 2016 (Plan „Lüss\_06“)**

##### **27. Januar**

UG-300 Keine Rastvogelbestände im Gebiet.

UG-2000 Keine nennenswerten Rastvogelbeobachtungen.

##### **12. Februar**

UG-300 An der Gemarkungshecke, am *Tramper Moor*, halten sich 40 Grauamern, 60 Feldsperlinge, 20 Goldammern und zwei Gimpel auf.

UG-2000 Vier Höckerschwäne, ein Seeadler überliegen das UG.

##### **25. Februar**

UG-300 Ein Rotmilan jagt über dem VG. Einige kleine Gänsekette ziehen von NO nach SW über das VG. Keine Rastvogelbestände im Gebiet.

UG-2000 120 Höcker- und 15 Singschwäne äsen östlich von Pentin auf Ackerflächen.

##### **05. März**

UG-300 Keine Rastvogelbestände im Gebiet. Vom *Tramper Moor* bis südlich von Lüssow sind auf Nahrungssuche und kreisen ein Seeadler, zwei Rotmilane, zwei Mäusebussarde und ein Turmfalke.

UG-2000 24 Höckerschwäne äsen nordwestlich von Glödenhof, acht weitere Tiere westlich von Lüssow. Ein Rotmilan kreist um Glödenhof.

##### **16. März**

UG-300 Keine Rastvogelbestände im Gebiet. 200 Kiebitze, 60 Graugänse, 40 Wacholderdrosseln ziehen flach über das VG.

UG-2000 Fünf Mäusebussarde kreisen über dem Wald südöstlich von Ranzin.

### **31. März**

UG-300 30 Buchfinken, 40 Stare, 80 Wacholderdrosseln und 400 Rotdrosseln sind auf Nahrungssuche im Gebiet. Über dem VG kreisen drei Seeadler, zwei Mäusebussarde und zwei Rotmilane.

UG-2000 16 Höckerschwäne äsen südöstlich von Lüssow auf Ackerflächen. 300 Rotdrosseln rasten nordwestlich des *Eichholzes*. Mindestens 200 Goldregenpfeifer sind nördlich von Schmatzin ganztägig flugaktiv.

### **14. April**

UG-300 100 Rotdrosseln, 60 Wacholderdrosseln und über 50 Wiesenpieper ziehen äsend durchs VG.

UG-2000 Westlich von Schmatzin, außerhalb des UG-2000, kreisen rund 300 Kraniche.

### **21. April**

UG-300 Keine Rastvogelbestände im Gebiet.

UG-2000 60 Kraniche ziehen bei Schmatzin durchs UG. Drei Rotmilane kreisen südlich am Rande des *Eichholzes*.

### **Erfassung Herbst und Winter 2016/17 (Plan „Lüss\_07“)**

### **25. Juli**

UG-300 Keine Zug- oder Rastaktivitäten im Gebiet.

UG-2000 Vier Kraniche stehen auf dem Acker nordöstlich von Lüssow. Östlich des *Kranzbruches* sind rund 100 Stare und 60 Rauschwalben auf Nahrungssuche. Südlich von Glödenhof stehen zehn Kraniche auf ehemaligem Weizenfeld.

### **15. August**

UG-300 Zwei Rohrweihen, zwei Mäusebussarde, zwei Schwarzmilane und ein Turmfalke jagen über dem Gebiet.

Nördlich des *Kranzbruches* halten sich 50 Kolkraben auf, 1.500 Stare ziehen durch. Zwei große Brachvögel rasten bei *Frei im Felde*.

24 Goldregenpfeifer, 12 Große Brachvögel und 60 Graugänse ziehen von Osten nach Westen über das VG.

UG-2000 Vier Kraniche äsen im nördlich von Lüssow.

### **01. September**

UG-300 Am *Tramper Moor* halten sich 100 Feldsperlinge, 16 Goldammern und 25 Grauammern auf. Zwischen *Tramper Moor* und dem *Kranzbruch* wird geggt, es folgen keine Vögel!

UG-2000 Südlich von Schmatzin kreisen vier Mäusebussarde, nordwestlich von Vitense zwei Rotmilane. Der Kartoffelernte bei Ranzin folgen keine Vögel.

### **15. September**

UG-300 Am *Tramper Moor* halten sich immer noch rund 100 Feldsperlinge, 16 Goldammern und 25 Grauammern auf. Auf dort anliegenden Ackerflächen suchen 1.000 Stare, 24 Kraniche und 10 Ringeltauben nach Nahrung. Erste nordische Gänse (80) ziehen von Südosten kommend rüber.

UG-2000 Südlich von Lüssow halten sich 20 Kraniche und 1.500 Stare auf. Im Gutspark rufen drei Waldkäuze.

### **30. September**

UG-300 Am *Eschenholz* rasten rund 80 Buchfinken und 20 Hänflinge. Den Feldarbeiten im Gebiet folgen keine Vögel.

UG-2000 Bei Lüssow verweilen nur noch 150 Stare.

### **08. Oktober**

UG-300 Zwei Mäusebussarde und 6 Nebelkrähen auf Nahrungssuche im Gebiet.

UG-2000 Südlich von Lüssow stehen sechs Bussarde auf gepflügtem Acker. Nördlich von Pätschow stehen 200 Kraniche.

Entlang der Peene pendeln ganztägig über 2.000 Kraniche.

### **13. Oktober**

UG-300 Drei Mäusebussarde, 28 Ringeltauben und zwei Kolkraben auf Nahrungssuche im Gebiet.

UG-2000 Mindestens acht Mäusebussarde streifen auf Nahrungssuche im gesamten UG umher.

### **24. Oktober**

UG-300 Am *Tramper Moor* halten sich 70 Feldsperlinge, 14 Amseln und mind. 14 Wintergoldhähnchen auf. Ein Merlin, ein Raufuß- und ein Mäusebussard jagen im Gebiet.

UG-2000 120 Kraniche stehen nördlich von Pätschow.

### **04. November**

UG-300 Keine Zug- oder Rastaktivitäten im Gebiet. Ein Turmfalke jagt hier.

UG-2000 Ein Seeadler und drei Mäusebussarde sitzen an einem Luder südöstlich von Lüssow. 500 Stare ziehen westlich von Lüssow durch.

### **13. November**

UG-300 Rund 40 Goldammern und 120 Wacholderdrosseln im Gebiet. An Greifvögeln streifen nacheinander: eine Kornweihe, ein Sperber, ein Turmfalke und vier Mäusebussarde durch das VG.

UG-2000 Keine relevanten Zug- oder Rastaktivitäten im Gebiet.

### **03. Dezember**

UG-300 Am *Eschenholz* rasten 20 Feldsperlinge und 10 Goldammern. Durchs VG ziehen 50 Wacholderdrosseln, zwei Turmfalken und ein Mäusebussard.

UG-2000 Keine relevanten Zug- oder Rastaktivitäten im Gebiet.

### **14. Dezember**

UG-300 Im VG halten sich rund 40 Goldammer, 30 Wacholderdrosseln und 20 Wiesenpieper und drei Mäusebussarde auf.

UG-2000 Vereinzelt ziehen kleine Trupps nordischer Gänse über das Gebiet. Im *Kranzbruch* halten sich 60 Erlenzeisige auf.

### **06. Januar 2017**

UG-300 Am *Tramper Moor* halten sich 20 Wacholderdrosseln, 12 Gimpel und acht Amseln auf.

UG-2000 Am *Kranzbruch* rasten 80 Feldsperlinge und zwölf Goldammern. Innerhalb des UG jagen drei Mäusebussarde und ein Raufußbussard.

## 6 Artenschutzrechtliche Bewertung der Avifauna

Im Ergebnis der Brutvogeluntersuchung innerhalb des UG-300 wurden 38 Brutvogelarten mit insgesamt 182 Brut- oder Revierpaaren erfasst.

Alle BP deren Schutz der Fortpflanzungsstätten nicht mit Beendigung der jeweiligen Brutsaison erlischt liegen innerhalb von Gehölzstrukturen und somit außerhalb des direkten Eingriffsbereichsbereichs des Planvorhabens.

Habitatstrukturen der als „*stark gefährdet*“ einzustufenden Bodenbrüter Braunkehlchen oder Feldschwirl werden voraussichtlich nicht beeinträchtigt.

Brutplätze von vier „*windkraftsensiblen*“ Großvogelarten, für die in Mecklenburg-Vorpommern Abstands- oder Restriktionskriterien zu Windenergieanlagen definiert werden, wurden 2016 innerhalb eines 2.000-Meter-Radius um das VG kartiert. Es sind zwei Brutpaare des Kranichs und jeweils eines der Rohrweihe, des Schwarzmilans und des Weißstorchs. Im 2- bis 3-km-Radius kommt ein weiteres BP der Rohrweihe hinzu.

Kein Brutpaar überstreicht mit nach LUNG (2016a) definierten Tabubereichen das VG.

Restriktionen sind in Hinblick auf den Schwarzmilan und Weißstorch zu beachten.

Mit Ausnahme eines BP des Mäusebussards im VG, treten keine nach LUNG (2016a) definierten planungshinderlichen Restriktionskriterien ein.

Die Aktivitäten des Vogelzuges über dem UG-1000 waren in der gesamten Untersuchungszeit gering. Durchschnittliche höhere Zugaktivitäten konnten innerhalb eines 3.000-Meter-Radius südlich VG im Umfeld der Peene kartiert werden.

Es wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Rastbestände von Kranichen, nordischen Gänsen und Schwänen, oder von Limikolen und Greifvögeln innerhalb des UG beobachtet.

Aus avifaunistischer Sicht ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Hinderungsgründe für die Umsetzung einer Windenergieplanung auf dem VG.

## 7 Quellen

- BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of Europeans Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- I.L.N. - INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1996): Gutachten zur Ausweisung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen von Mecklenburg Vorpommern. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz MV.
- LAG-VSW - LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Neschwitz.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 3/1999.
- LUNG (2016a): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), 01. Aug. 2016, Güstrow.
- LUNG (2016b): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, 08. Nov. 2016, Güstrow.
- NATSchAG M-V - GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (Naturschutzausführungsgesetz MV - NatSchAG M-V) vom 23. Feb. 2010, GVOBl. MV 2010 S. 66. Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30)
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C., SUDFELD, (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007, Ber. Vogelschutz 44: 23–81.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLING, D. & H. ZIMMERMANN (2104): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Hrsg: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, Schwerin.
- VS-RL – Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL).